

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879**

5 (7.1.1879)



Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 4. Jan. Die Pensionierung des Verwaltungsraths der Disconto-Gesellschaft...
London, 4. Jan. Der 'Globe' meldet das Fallissement von R. Hudson und Company...
Frankfurt, 4. Jan. (Börse vom 28. Dez. bis 3. Jan.) Die letzte Geschäftswoche des alten Jahres...

alle Berthgebiete partizipieren, lag wohl in dem Einfluß, den das Flüssigwerden des Januarcoupons...
Berlin, 4. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Jan. —, per April-Mai 179.—, per Mai-Juni 181.—...
Bremen, 4. Jan. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 8.75, per Februar 8.80, per März 8.85, per April 8.90...
Köln, 4. Jan. (Schlußbericht.) Weizen — loco hierher 19.—, loco fremder 18.20, per März 18.05, per Mai 18.10...

bis 8.50 fl. Neuer Faer Duaf. 41 — 48 1/2 Kilogr. 5.40 bis 6.60 fl. Mais 4.50 bis 4.65 fl. Hirse 4.75 bis 5.25 fl.
Paris, 4. Dez. Rüböl per Januar 81.50, per Februar 82.50, per März-April 82.75, per Mai-August 83.25...
Antwerpen, 4. Jan. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung Hauffe Raffinirtes Type weiß, disponibel 22 1/2 h., 22 1/2 h., per Januar 22 1/2 h., 22 1/2 h.
New-York, 3. Jan. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 8 1/2 do. in Philadelphia 8 1/4, Mehl 3.70, Mais (old mixed) 47...

Rotterdam, 3. Jan. Der Dampfer 'Maas' der Niederländisch-Amerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat von New-York kommend, heute den Kanal passiert.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.
Table with columns: Januar, Barometer, Thermometer in O., Feuchtheit in Proc., Wind, Himmel, Bemerkung.
Januar 4. Morg. 7 Uhr: 741.4 + 5.2 94 SW. bedekt Regen.
Januar 5. Morg. 7 Uhr: 751.9 + 1.6 94 SW. windig.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Aufforderungen.
G. 465. Nr. 21,875. Müllheim. Josef Jandner Ehefrau, Maria Josefa, geb. Schweizer, von Schliengen erbebt auf Leben ihrer Mutter Maria Anna, geb. Roter, von Schliengen im Jahr 1876 ca. 1/2 Viertel Neben in den Mauthener Hofen, Gemarkung Schliengen, neben Johann Mier und Franz Schütz.
G. 446. Nr. 20,026. Siedingen. Der Gantmasse des Mainrad Kunzelmann von Siedingen gegen unbekannt, Aufforderung zur Klage betr.
G. 442. Nr. 24,914. Mosbach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Oktober d. J., Nr. 18,869 — J. S. des Johann Adam Klenert, ledigen Landwirths von Wolfsriet, gegen Unbekannt, Aufforderung zur Klage betr. — innerhalb der anberaumten Frist Ansprüche der darin genannten Art an die dort bezichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiermit den neuen Erwerbem oder Unterpfandsgläubigern gegenüber für erloschen erklärt.
G. 444. Nr. 278. Heidelberg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 27. März d. J., Nr. 14,661, feinerlei Ansprüche der in derselben bezeichneten Art an die darin genannten Liegenschaften gemacht worden sind, so werden solche dem Peter Weisel III. von Drombach gegenüber für erloschen erklärt.
G. 517. Nr. 552. Engen. Gegen Landwirth Anton Weiser von Battenbergen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgungsverfahrens Tagfahrt anberaumt auf Dienstag, den 28. Januar, Vorm. 9 Uhr.
G. 470. Nr. 15,605. Eberbach. Adam Jürg von Eberbach bebt auf der Gemarkung Eberbach 44 A 9 qm Wiese sogenannte Rothfährte, einseitig Wald, anderseits Bach.
G. 470. Nr. 15,605. Eberbach. Adam Jürg von Eberbach bebt auf der Gemarkung Eberbach 44 A 9 qm Wiese sogenannte Rothfährte, einseitig Wald, anderseits Bach.
Mangels eines Eintrags im Grundbuch verweigert der Gemeinderath hier die Gewäh.
Auf Antrag des Adam Jürg werden daher alle diejenigen, welche an das ge-

nannte Grundstück in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte oder lehensrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb zweier Monate hier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt werden.
Eberbach, den 30. Dezember 1878. Groß. bad. Amtsgericht. Grimm.
G. 438. Nr. 20,417. Durlach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Oktober d. J., Nr. 18,869 — J. S. des Johann Adam Klenert, ledigen Landwirths von Wolfsriet, gegen Unbekannt, Aufforderung zur Klage betr. — innerhalb der anberaumten Frist Ansprüche der darin genannten Art an die dort bezichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiermit den neuen Erwerbem oder Unterpfandsgläubigern gegenüber für erloschen erklärt.
Durlach, den 24. Dezember 1878. Groß. bad. Amtsgericht. Diez.
G. 442. Nr. 24,914. Mosbach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Oktober d. J., Nr. 18,800, feinerlei Ansprüche der in derselben bezeichneten Art an die darin genannten Liegenschaften innerhalb der gesetzlichen Frist geltend gemacht worden sind, so werden die etwa noch bestehenden Ansprüche der Auffordernden gegenüber für erloschen erklärt.
Mosbach, den 24. Dezember 1878. Groß. bad. Amtsgericht. Rittinger.
G. 444. Nr. 278. Heidelberg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 27. März d. J., Nr. 14,661, feinerlei Ansprüche der in derselben bezeichneten Art an die darin genannten Liegenschaften gemacht worden sind, so werden solche dem Peter Weisel III. von Drombach gegenüber für erloschen erklärt.
Heidelberg, den 30. Dezember 1878. Groß. bad. Amtsgericht. Sächner.
G. 517. Nr. 552. Engen. Gegen Landwirth Anton Weiser von Battenbergen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgungsverfahrens Tagfahrt anberaumt auf Dienstag, den 28. Januar, Vorm. 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borgungs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Anwesenheitsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Engen, den 2. Januar 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Riefer.
G. 473. Nr. 36. Pfullendorf. Gegen Konstantin Huber von Ulmenfurt haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgungsverfahrens Tagfahrt anberaumt auf Montag den 20. Januar l. J., Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borgungs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Anwesenheitsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Pfullendorf, den 2. Januar 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Riefer.
G. 480. Nr. 31. Durlach. Gegen Rantwirth David Knapp's Eheleute von Bergshausen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgungsverfahrens Tagfahrt anberaumt auf Montag den 20. Januar 1879, Vormittags 9 1/2 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borgungs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Anwesenheitsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Durlach, den 31. Dezember 1878. Groß. bad. Amtsgericht. Diez.
G. 423. Nr. 244. Laubertshausen. Die Gant des Bierbrauers Karl Konrad von Grünfeld betr.
Beschluß.
Aussschluß-Erkenntnis.
I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Masse heute nicht geltend gemacht haben, werden von derselben hiemit ausgeschlossen.
II. Erkenntnis.
Die Ehefrau des Gantmanns Karl Konrad von Grünfeld, Katharina, geb. Weidinger, wird gemäß § 1060 der P.O. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem unter Verfallung der Gantmasse in der Kasse Laubertshausen, 30. Dezember 1878. Groß. bad. Amtsgericht. Elfinger.
Beschlags-Verfügung.
G. 504. Nr. 1183. Karlsruhe. Allen Schuldnern der offenen Handelsgesellschaft Christian Weise & Co. von hier, sowie deren persönlich haftenden Gesellschafter Georg Weise und Christian Weise Witwe, Marie, geb. Leub, habet, gegen welche unterm heutigen Gant erkannt wurde, wird aufgegeben, ihre Schuldbeiträge für den Vermögen doppelter Zahlung nur an dem Massepfleger Herrn Kaufmann W. Weiler hier anzuliegen.
Karlsruhe, den 3. Januar 1879. Groß. bad. Amtsgericht. Rothweiler.
Vermögensauflösungsverlangen.
G. 436. Nr. 11,910. Reichenau. J. S. mehrere Gläubiger gegen die Gantmasse des Gläubigers G. S. Schumacher von Ruffingen. Forderung und Borgungsvertrag betr.
Beschluß.
In Gemäßheit des § 1060 f. d. P. O. wird auf Antrag der Vermögensauflösungsverlangen zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Maria, geb. Engesser von Seppenheim ausgesprochen.
Reichenau, den 23. Dezember 1878. Groß. bad. Amtsgericht. R. S. S.
Verm. Bekanntmachungen.
G. 553. 2. Müllheim.
Versteigerung von Markgräfler Weinen, von Fässern und Branntwein.
Aus der Verlassenschaft des Herrn Altbürgermeisters Johann Georg Ederlin von Brüggen (Station Müllheim-Baden) werden — der Erbteilung wegen — durch den Unterzeichneten am Montag den 18. Januar 1879, Vormittags 10 Uhr anfangend, in der Behausung des Erblassers in Brüggen die nachverzeichneten, meist in den besten Tagen selbst gezeugen und reingehaltenen Markgräfler Weine gegen Vorzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert:
Ca. 65 Fassetliter 183kr.
" 17 " 184kr.
" 17 " 184kr.
" 90 " 185kr.
" 160 " 185kr.
" 40 " 186kr.
" 160 " 187kr.
" 80 " 187kr.
" 180 " 187kr.
" 160 " 187kr.
" 70 " 187kr.
" 140 " 187kr.
" 70 " 187kr.
" 90 " 187kr.
Proben vom Fass werden am Tag vor der Versteigerung und in der Tagfahrt selbst abgegeben.
Die Versteigerung wird — wenn nöthig — am 14. Januar fortgesetzt und es werden an diesem Tage auch noch in gleicher Weise zur Versteigerung gebracht:
Eine große Partie weingelbe sehr gute Fässer und sonstige Fäßgeschäfte, 52 Maß Stiefenwasser, 60 " Zweijehnwasser, 26 " Felsenbranntwein und 77 " Erberbranntwein.
Müllheim, den 24. Dezember 1878. Der Groß. Notar B. S. S.
D. 739. 1. Nr. 2. Bruchsal.
Holzversteigerung.
Aus der Nachlassenschaft des verstorbenen verstorbenen:
Montag den 18. I. M. 1879.
In Abth. III 8 n. 9. 439 Ster Buchen, 63 Ster Eichen, 133 Ster Eichen und russen Scheitholz, 283 Ster Buchen, 28 Ster Eichen und 121 Ster russen und erlen Prügelholz, 210 Ster Stochholz; 3375 Stüd Buchen und 6925 Stüd gemischte Weilen.
Dienstag den 14. I. M.
25. 340 Ster Buchen, 39 Ster Eichen, 8 Ster gem. Scheitholz; 313 Ster Buchen, 123 Ster Eichen und 174 Ster erlen und gemisch Prügelholz; 87 Ster Stochholz, 7450 Buchen, 9075 Stüd gem. u. 2675 sortene Weilen.
Insammentkunft je früh 9 Uhr am Engelswiesen-Richtweg beim Pflanzschloß-Büchsen.
Bruchsal, am 3. Januar 1879. Groß. bad. Bezirksforsthe. Renner.
D. 736. 2. Rastatt.
Ziegel-Verpachtung.
Frau Drexler Wittve in Rastatt hat eine eingerichtete Ziegel- u. s. g. Verpachtung.